



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00675**
Datum: 27.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundstück und zur Bebauung Dessauer Str. 3, 06114 Halle (Saale)

Am Ortsteingang und der wichtigen und sehr stark befahrenen Kreuzung Dessauer Str./Berliner Chaussee werden die Besucherinnen und Besucher Halles seit Jahren von Ruinen „begrüßt“. Die Gebäude auf dem Grundstück Dessauer Str. 3 verfallen zusehends.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Sind die Eigentümerverhältnisse für Grundstück und Bebauung geklärt?
2. Steht die Bebauung unter Denkmalschutz?
3. Beabsichtigt/beabsichtigen der/die Eigentümer, in absehbarer Zeit das Gebäude instand zu setzen bzw. das Grundstück neu zu bebauen?
 - a. Wenn ja: Was ist konkret geplant?
 - b. Wenn nein: Steht die Verwaltung mit dem/den Eigentümer/n in Kontakt? Wie beabsichtigt die Verwaltung, den/die Eigentümer dazu zu bewegen, die Bebauung zu sanieren/das Grundstück neu zu bebauen oder zumindest die Bebauung abzureißen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundstück und zur Bebauung

Dessauer Str. 3, 06114 Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VI/2019/00675

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

1. Sind die Eigentümerverhältnisse für Grundstück und Bebauung geklärt?

Für das o. g. Grundstück bestehen keine ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Das unmittelbare Grundstück Dessauer Straße 3 sowie die umgrenzenden Flächen sind im Besitz eines privaten Eigentümers.

2. Steht die Bebauung unter Denkmalschutz?

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

3. Beabsichtigt/beabsichtigen der/die Eigentümer, in absehbarer Zeit das Gebäude instand zu setzen bzw. das Grundstück neu zu bebauen?

a. Wenn ja: Was ist konkret geplant?

b. Wenn nein: Steht die Verwaltung mit dem/den Eigentümer/n in Kontakt? Wie beabsichtigt die Verwaltung, den/die Eigentümer dazu zu bewegen, die Bebauung zu sanieren/das Grundstück neu zu bebauen oder zumindest die Bebauung abzureißen?

a.) Der Eigentümer hat im Jahr 2019 einen positiven Vorbescheid mit dem Nutzungsziel Wohnen erhalten. Er wird das Grundstück im 1. Quartal 2020 auf den Markt bringen.

b.) siehe Antwort a

René Rebenstorf
Beigeordneter